Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 11

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

halten. Für die Baukredite, die bei der gegenwärtigen Lage durch Hypotheken gar nicht abgelöst werden können, weil eben gar keine Hypotheken mehr plaziert werden können, müssen derart hohe Zinsen bezahlt werden, daß einem Privaten die Luft vergeht, irgend etwas im Gebiete des Hochbaues zu unternehmen.

Das sind die wahren Gründe, warum heute niemand bauen will. Solange die Banken dem Baugewerbe gegenüber sich derart verschlossen zeigen, wird eine Besserung nicht eintreten können; da wäre es nun Sache des Kantons, nach Möglichkeit in die Lücke zu treten und an Stelle der Banken für die Erhältlichkeit von erststelligen Hypotheken und Baukrediten für die Vollendung begonnener Bauten zu einem nicht zu hohen Zinsfuße besorgt zu sein. Dieser Erwägung folgend, hat in Bern schon im Dezember letzten Jahres der Handwerker- und Gewerbeverein eine Konferenz gemeinsam mit dem Ingenieur- und Architektenverein und dem Baumeisterverband abgehalten und eine Eingabe an die Finanzdirektion des Kantons Bern um Gewährung von ersten Hypotheken durch die Hypothekarkasse gerichtet. Die Finanzdirektion des Kantons Bern hat sofort die nötigen Maßnahmen angeordnet.

Wir denken, was in Bern sich machen läßt, das sollte auch in Zürich möglich sein. Wir möchten durch diese Zeilen den Anstoß dazu geben, daß auch hier von seiten der Finanzdirektion in gleicher Weise und mit möglichster Beschleunigung vorgegangen werde.

Verschiedenes.

Als Gewerbesekretär des Kantons Graubünden mit Antritt auf 1. Juli ist Herr F. Ragaz-Pfeiffer, Baumeister in Landquart gewählt worden. Wir gratulieren!

Durch die Starkstromleitung getötet. In Zimmerwald kam bei Reparaturen der elektrischen Leitung, die durch das Gewitter vom letzten Mittwoch beschädigt worden ist, der Hilfsmonteur Gottfried Marolf, geboren 1879, vom Elektrizitätswerk Haute Rive, mit der Starkstromleitung in Berührung. Marolf wurde auf der Stelle getötet. Er wohnte in Bümpliz und hinterläßt eine Familie.

Schweizer. Kranken- und Unfallversicherung. Die Vereinigten Kommissionen der eidgenössischen Räte haben unter dem Vorsitz von Ständerat Keller, Aarau, das Ergänzungsgesetz zum Kranken- und Unfallversicherungsgesetz einer zweiten Beratung unterzogen, und den Text im wesentlichen in Zustimmung zu den Anträgen des Bundesrates bereinigt. Zu den ursprünglichen Anträgen des Bundesrates sind noch zwei Bestimmungen hinzugekommen. Die eine geht dahin, daß auch Unternehmungen, die explodierbare oder gesundheitsgefährliche Stoffe in großen Mengen lagern, versicherungspflichtig sein sollen, neben solchen Unternehmungen, die Sprengstoffe gewerbsmäßig verwenden, erzeugen oder lagern. Sodann wird in einem Artikel, der dem Gesetz von 1911 beizufügen ist, der Bundesrat ermächtigt, das ursprüngliche Gesetz in einer ganzen Reihe von Punkten zu ergänzen. U. a. sollen auch Betriebe, die elektrische Energie erzeugen, umformen oder abgeben, und kaufmännische Betriebe, die mit maschinellen Einrichtungen oder in unmittelbarem Anschluß an das Transportgewerbe arbeiten, versicherungspflichtig erklärt werden. Ferner soll der Bundesrat über die Abgrenzung der Betriebe, über die Behandlung gemischter Betriebe und über die Regie-Arbeiten Bestimmungen aufstellen, und ferner die Versicherung von Angestellten und Arbeitern ordnen, deren Betätigung in versicherten Betrieben nur Nebenberuf oder Nebenarbeit; ist im letzteren Falle kann der Bundesrat die obligatorische Versicherung auf Betriebsunfälle beschränken. Endlich wird der Bundesrat ermächtigt, das Verfahren zu bestimmen, in welchem über die Zugehörigkeit von Betrieben zur obligatorischen Versicherung entschieden wird und die Voraussetzungen zu bestimmen, unter denen die Rückwirkung von Entscheiden ausgesprochen werden kann.

Importstelle des schweizerischen Gerbervereins. Unter dieser Firma hat sich mit Sitz in Zürich eine Genossenschaft gebildet, welche den Zweck verfolgt, ihren Mitgliedern die Einfuhr der Gerbstoffe zu ermöglichen und zu erleichtern. Nur Mitglieder des Schweizerischen Gerbervereins können Genossenschafter werden. Sie haben der Aufnahme in die Genossenschaft vorgängig unterschriftlich folgende Verpflichtungserklärung abzugeben: a. Daß die aus Frankreich eingeführten Gerbstoffe nur für den Verbrauch in ihren eigenen Betrieben bestimmt sind; b daß die mit solchen Gerbstoffen gegerbten Leder nach keinem Lande ausgeführt werden, das mit Frankreich oder seinen Verbündeten im Kriege steht; c. daß sie einen Vertrauensmann des Schweizerischen Gerbervereins, des Bundes oder des Staates, der die Ausfuhrbewilligung erteilt, das Recht einräumen, die Mitglieder betr. Innehaltung der obigen Verpflichtungen zu kontrollieren. Der Eintritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Der Vorstand kann von den Mitgliedern eine Provision von 1%, berechnet auf den Fakturabetrag der durch Vermittlung der Importstelle eingeführten Gerbstoffe, verlangen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen, jede persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Die Genossenschaft beabsichtigt keinen Gewinn. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand und die Kontrollstelle. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach außen, und es führen der Präsident und der Sekretär kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Vorstand ist ermächtigt, die Führung der Geschäfte einem oder zwei Delegierten zu übertragen und diesen die Einzel- bezw. Kollektivunterschrift für die Genossenschaft zu verleihen. Der Vorstand besteht aus: Hermann Staerkle, in Goßau (St. Gallen), Präsident; Hermann Glauser, in Vevey, Sekretär; Gustav Dändliker, in Thalwil; Frédéric Kurz, in Olten; Emil Huguenin, in La Sarroz; Hans Wunderly-Volkart, in Meilen und Gottfried Ernst Schneider, in Biglen, weitere Mitglieder. Als Delegierte sind bezeichnet worden die Vorstandsmitglieder Gustav Dändliker und Frédéric Kurz. Denselben ist Einzelunterschrift erteilt. Geschäftslokal: Werdmühleplatz 1, Zürich 1, Sekretariat des Schweiz. Gerbervereins.

Auf das vom Verband stadtzürcherischer Gartenbauvereine veranstaltete Preisausschreiben über: „Der ideelle Wert des Gartens" — „Vorschläge über Balkonschmuck-Prämierungen" — „Anlage und Pflege eines Nutzgärtchens" sind dem Preisgericht von 27 Verfassern 31 Arbeiten eingegangen

Das Preisgericht (Präsident: Walter Mertens; Aktuar: Fritz Brändli) hat nun in seiner Sitzung vom 3. Juni a. c. folgende Arbeiten prämiert:

a) Der ideelle Wert des Gartens. Motto: „Mis Gärtli", Verfasserin Frl. Fanny Liechti, Zürich 4; I. Preis à Fr. 50.—.

Motto: „Blümlein Braut", Verfasser Herr Isidor Schweizer, Gartenarchitekt, Glarus; I. Preis à Fr. 50.—.

Motto: „Gartenfreude", Verfasser Herr Joh. Scherrer, Zürich 5; II. Preis à Fr. 30.—.

Motto: „Freut euch des Lebens", Verfasser Herr Karl Bodmer, Gärtner, Zürich 7; II. Preis à Fr. 30.—.

b) Vorschläge über Balkonschmuck-Prämierung. Motto: „Japanischer Hopfen", Verfasser Herr Rob. Brutschy, Zürich 6; II. Preis à Fr. 20.—.

c) Anlage und Pflege eines Nutzgärtchens. Motto: „Sich regen bringt Segen", Verfasserin Frau Meier-Frei, Rüti; II. Preis à Fr. 20.—.

Asiatisches Kunstgewerbe. Eine ungemein reichhaltige und mit feinem Geschmack angeordnete Ausstellung von Objekten des asiatischen Kunstgewerbes ist mit 1. Juni in den Räumen des Kunstgewerbemuseums in Zürich eröffnet worden. Sie will, wie die Begleitung sagt, „eine kleine Schaustellung auserlesener Kunstgegenstände zu künstlerischem Genuß und künstlerischer Anregung ohne irgendwelches wissenschaftliche Programm" sein. Das Wort „auserlesen" ist durchaus am Platz; denn was aus der Ethnographischen Sammlung unserer Universität (die ihrer Aufstellung im Neubau entgegengeht), aus der Textilsammlung des Kunstgewerbemuseums; aus den Privatsammlungen des Herrn Prof. Schlaginhaufen-Futterer, Zürich; des Herrn Werner Reinhart in Winterthur; Dr. Charles Brown, Baden; der Sammlung Baumann-Kienast, Stäfa; dem Besitz der Frau Hürlimann-Hirzel, Zürich und aus sonstigem Zürcher Privatbesitz hier zusammengekommen ist von japanischen, chinesischen, javanischen, malayischen, persischen usw. Objekten der Textilkunst, Stickerei, Batiktechnik, der Bambusbearbeitung, der Keramik und Glasindustrie, der Lackarbeiten, des Künstlerholzschnitts, der Malerei auf Seide, der Kleinskulptur in Holz, Stein und Metall: das darf auf den Titel der schönsten Qualitätsarbeit vollen Anspruch erheben. Eine Welt des Schönen, nicht nur des Interessanten und Eigenartigen tut sich hier auf und präsentiert sich, dank der gefälligen, wohlüberdachten Aufmachung, zu der die von der Firma Schuster & Co. in Zürich gelieferten Bodenteppiche das Ihrige beitragen, aufs vorteilhafteste. Mit dieser Veranstaltung hat sich die Direktion unseres Kunstgewerbemuseums ein neues Verdienst erworben, dem ihr Anerkennung in Gestalt eines zahlreichen Besuches sicherlich nicht versagt bleiben wird.

Der jährliche Grundstückverkehr in der Stadt Zürich ist in den letzten fünf Jahren von 1827 Liegenschaften im Wert von 127,488,000 Fr. auf 1074 im Wert von 68 342,000 Fr. zurückgegangen. Den Ausschlag für den starken Rückgang des Grundstückverkehrs gaben die freihändigen Käufe, deren Umsatzwert um ein Viertel gesunken ist. Daß auch die Zwangsverwertungen zurückgehen würden, ist wohl kaum erwartet worden. Statt 168 Liegenschaften wie im Jahre 1913 wurden im Berichtsjahre nur 125 Liegenschaften zwangsweise veräußert. Dafür hat der Umsatzwert der Zwangsverwertungen mit 9,4 Millionen Franken im Berichtsjahre einen Tiefstand erreicht, wie seit 1910 nicht mehr. Plötzlich und nachhaltig beeinflußte der Kriegsausbruch den Liegenschaftenmarkt. Während in den Monaten August bis Dezember 1913 für rund 28 Millionen Franken Freihandkäufe abgeschlossen wurden, beziffert sich ihr Erlös in den Kriegsmonaten 1914 auf etwa 11 Millionen Franken. Der Ausfall beträgt also für diese Zeit allein 17 Millionen oder im Monatsmittel über 3,5 Millionen Franken. Alle Stadtkreise, mit Ausnahme des 5., haben am Rückgang des Liegenschaftenhandels teilgenommen. Weit obenan steht die Altstadt mit einem Ausfall von über 5 Millionen Franken, einem Betrag, der mehr als den Drittel des gesamten Ausfalls der Stadt ausmacht und zur Folge hat, daß der Grundstückverkehr der Altstadt im Jahre 1914 durch denjenigen der Stadtkreise 6 und 7 an Wert übertroffen wird. Eine empfindliche Einbuße haben auch die Freihandkäufe im 4. Stadtkreis erfahren.

Literatur.

Geschichte des Basler Grundbuches. Von Dr. Eduard His, Sekretär des Justizdepartements Baselstadt. (Beiträge zur Schweizerischen Verwaltungskunde, Heft 18.) 51 Seiten, gr. 8°. Zürich 1915. Verlag: Art. Institut Orell Füßli. Preis Fr. 1.50.

Der Rechtshistoriker kann aus dieser Schrift die in Basel sehr früh einsetzende Entwicklung des Registerwesens über Liegenschaften verfolgen, der praktische Basler Jurist findet darin eine geordnete Aufzeichnung des bis 1912 gültigen Grundbuchrechts, auf das er noch heute bisweilen wird zurückgreifen müssen, die Beamten andrer Kantone endlich, die sich mit der komplizierten Einrichtung neuer Grundbuchämter werden zu befassen haben, werden aus diesem Stück Basler Rechtsgeschichte manches lernen können, denn das Basler Grundbuch war das Vorbild des eidgenössischen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen;** derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Fragen, welche **„unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beiliegen, wird die Adresse des Fragestellers beigedruckt.

209. Wer ist Lieferant von Waschtroggestellen? Offerten unter Chiffre 209 an die Expedition.

210. Wer hätte einen 15 PS Elektromotor mietweise abzugeben? Stromdaten: 250 Volt, 50 Perioden, Drehstrom. Offerten unter Chiffre S 210 an die Expedition.

211. Wer ist Abgeber einer ältern oder neuen Preßluftanlage mit 3 Bohrhämmern? Offerten unter Chiffre 211 an die Expedition.

212. Wie werden Hölzer bis 30 cm Durchm. am richtigsten und vorteilhaftesten zu Riemen geschnitten, mit Bandsäge, Einsatzgatter oder andern Maschinen? Wer erstellt solche Hilfsmaschinen? Auskunft unter Chiffre B 212 an die Exped.

213. Wer hat einen guterhaltenen, älteren Einsatzgatter mit Walzenvorschub samt Blockspannwagen sofort abzugeben? Wer fabriziert event. neue mit kurzer Lieferfrist? Offerten an Rob. Wampfler, Sägerei, Oey-Diemtigen (Simmental).

214. Wer liefert Zementröhren in Dimensionen von 10, 12, 15 u. 20 cm Lichtweite? Offerten mit äußerster Preisangabe unter Chiffre D F 214 an die Expedition.

215. Wer könnte prompt ½ Wagenladung 50 mm Tannenklotzbretter, I./II. Qualität Schreinerware, liefern, und zu welchem Preise Station verladen? Offerten unter Chiffre 215 an die Expedition.

216. Wer würde eine Bandsäge oder Spaltgatter zum Schneiden von Kistenbrettern mietweise für ein Jahr abgeben und zu welchem Preis? Offerten unter Chiffre 216 an die Exped.

217. Wer hätte eine Maschine zum Schlagen von Kies für zirka 3 Monate mietweise abzugeben, oder wer würde Kies schlagen akkordweise übernehmen? Kraft ist genügend vorhanden. Offerten unter Chiffre 217 an die Expedition.

Komprimierte und abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite

Schlackenfreies Verpackungsbandeisen. 8

Grand Prix ▪ Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.